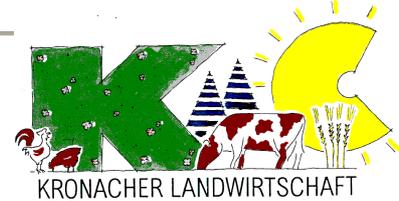




Liebe VLF-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!



Geschafft!? Bei der Mitgliederversammlung in Haig Anfang Februar wurde ein neuer Vorstand und Hauptausschuss gewählt. Alle Posten mit Ausnahme des Schriftführers sind besetzt und: es hat eine deutliche Verjüngung stattgefunden. Allerdings: „Wenn man nicht weiß, wo das Ziel ist, ist jeder Weg der Richtige“ stand an dieser Stelle schon einmal vor 5 Jahren. Es kommt also darauf an, mit der neuen Mannschaft zumindest für die nächsten 5 Jahre, den richtigen Weg zu finden. Dazu brauchen wir aber auch Ihre Mithilfe als Mitglied. Sagen oder schreiben Sie uns, was für Sie wichtig ist, was Sie bisher vermisst haben und auf was Sie verzichten können.

Wie immer im März, beansprucht auch in diesem Jahr der Mehrfachantrag die meisten Seiten im Rundschreiben. Neu ist, dass ab heuer keine Anträge mehr in Papierform gestellt werden können. Nicht jeder ist im Umgang mit dem PC so geübt, dass er zu Hause oder an der Eingabestation im Amt mit der Antragseingabe alleine zurechtkommt. Bitte nutzen Sie dann die zahlreichen Dienstleister, die Ihnen bei der Antragstellung behilflich sind. Das ist gut investiertes Geld. Auch bei der Umsetzung der Düngeverordnung, beispielsweise bei der Düngebedarfsermittlung, haben viele Praktiker noch Probleme. Auch hier bieten verschiedene Dienstleister Unterstützung an. Diese sollten Sie annehmen. Es ist unklug (und wohl auch nicht besonders realistisch) auf großzügige Kontrollen im ersten Jahr zu hoffen!

Apropos Kontrolle: Selten wurde so intensiv und umfangreich über Neuerungen informiert wie bei der Düngeverordnung in diesem Winterhalbjahr. Und trotzdem wurde Gülle in der Sperrfrist bzw. auf schneebedeckten Flächen ausgebracht. Dafür fehlt mir jedes Verständnis, oder wie die Jugend kopfschüttelnd sagt: Ey Alter, geht's noch?

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute

Gerd Zehnter
2. Vorsitzender

Sabrina Schwemmlein
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09261/6044-0, Fax: 09261/6044-777
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Gewählter Vorstand und Hauptausschuss

In der Jahreshauptversammlung am 01.02.2018 wurden gewählt:

1. Vorsitzender	Gerd Zehnter 96342 Stockheim Von-Cramer-Klett-Str. 3	☎ 09261 95285
2. Vorsitzender	Dirk Kreul Sonneberger Str.4 96342 Stockheim	☎ 0171 4479715
3. Vorsitzende und Vertreterin der Frauengruppe	Sabrina Schwemmlein, Ziegelerden 94 96317 Kronach	☎ 09261 94991
Geschäftsführer	Guido Winter Trendelstr. 7 95326 Kulmbach	☎ 09221 5007-0 Fax 09221 5007-777
Schriftführer	Nicht gewählt, da keine Kandidaten	
Kassiererin	Ute Schwarz Burggrub, Sonneberger Str. 1 96342 Stockheim	☎ 09261 64706, Fax 09261 64708
Beisitzer	Michael Fischer Gehülz, Brunnschrott 24 96317 Kronach	☎ 09261 94787
	André Hofmann Burgstall 18 96268 Mitwitz	☎ 0173 8183010
Hauptausschuss	Marina Herr Schafhof 2 96328 Küps	☎ 09264 9745
	Marcus Appel Effelter 81 96352 Wilhelmsthal	☎ 09260 9481
	Jörg Limmer Dennach 3 96317 Kronach	☎ 09261 501117
	Benedikt Zehnter 96342 Stockheim Von-Cramer-Klett-Str. 3	☎ 0176 56886484

Weiterhin sind kraft Satzung die Kreisbäuerin und der Kreisobmann Mitglieder im Hauptausschuss. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Der VLF gratuliert herzlich zur bestandenen Prüfung

32 junge Landwirtinnen und Landwirte aus allen Teilen Oberfrankens haben kürzlich ihre Meisterbriefe erhalten und ernteten damit den Lohn für gut eineinhalb Jahre Landwirtschaftsschule, Lehrgänge und Prüfungen. Die Zertifikate wurden in einem feierlichen Rahmen im Beisein vieler Ehrengäste in Bayreuth überreicht. Aus dem Landkreis Kronach erhielten Johannes Nickel aus Pressig, Lukas Böhner aus Marktrodach sowie Christian Schneider aus Wilhelmsthal den Meisterbrief. Wir gratulieren herzlich!



Unser Mitglied Johannes Nickel (mit Meisterbrief), umrahmt von zahlreichen Ehrengästen bei der Meisterbriefverleihung

Herzliche Geburtstagsgrüße

übermittelt der Verband allen Verbandsmitgliedern, die vor kurzem einen runden Geburtstag feiern konnten:

Zum 80. Geburtstag:	Hans Hannweber, Wolfersgrün 6, Wallenfels
Zum 75. Geburtstag:	Karlheinz Rebhan, Dietgraben 4, Küps Heinrich Fischer-Weiß, Dörfles 14, Kronach Edwin Büttner, Neundorf 26, Mitwitz
Zum 70. Geburtstag:	Rita Wich, Zur Pfalz 4, Kronach Reinhold Ultsch, Dorfstraße 3, Weißenbrunn Karlheinz Treuner, Ludwigsstädter Str. 3, Ludwigsstadt Ursula Madinger, Lönsstraße 17, Kronach Hans-Egid Welscher, Eila 10, Pressig
Zum 65. Geburtstag:	Paul Beetz, Zum Kienberg 19, Stockheim

Einladung zur Lehrfahrt des VLF Kulmbach 2018

Für die vom 10. bis 14.06. stattfindende Lehrfahrt nach Österreich (Steiermark, Burgenland) sind noch Plätze frei. Interessenten wenden sich bitte umgehend an das AELF in Kulmbach unter ☎ 09221 5007-0.

1. Tag: So. Anreise - Stiftsbibliothek Admont

Nach der frühen Abfahrt in Kulmbach beginnt die Reise mit einem gemeinsamen Frühstück in Deggendorf. Anschließend fährt der Bus vorbei an Passau ins österreichische Admont in der Steiermark.

Bei einer Führung durch die Stiftsbibliothek Admont lernen Sie die Geschichte des ältesten Benediktinerklosters der Steiermark kennen. Am späten Nachmittag Zimmerbezug im 4****Gartenhotel Ochsenberger in St. Ruprecht an der Raab. Die große Wellnesslandschaft mit Hallenbad und Freibad lädt zum Entspannen ein.

2. Tag: Mo. Graz - Kürbiskerne - Buschenschank

Am Morgen steht eine Stadtführung in Graz auf dem Programm. Dabei erfahren Sie mehr über die Schönheiten der Stadt, deren ältester Teil zum Welterbe der UNESCO zählt. Dort haben Sie auch noch Gelegenheit für eigene Erkundungen.

Danach Besuch bei einem der bekanntesten Kürbiskernproduzenten des Landes. Bei einer Führung und Filmpräsentation erfahren Sie Wissenswertes über Anbau, Pflege, Ernte und die Zubereitung des steirischen Kürbisses und des Kürbiskernöls.

Am Nachmittag besuchen Sie einen Buschenschank zu einer Weinprobe. Abendessen im Hotel.

3. Tag: Di. Essigmanufaktur - Weinstraße

Nach dem Frühstück fahren Sie mit Ihrer Reiseleitung zum Halt an der Festungsanlage Riegersburg. In der Essigmanufaktur Gölles erfahren Sie, wie aus besten Früchten feine Essige hergestellt werden und verkosten diese Spezialität auch. Nach der Mittagspause geht es auf der südoststeirischen Weinstraße durch 1100 Hektar Rebflächen zurück zum Hotel. Hier haben Sie bis zum Abendessen Zeit zur Erholung.

4. Tag: Mi. Obstgut - Schloss Esterhazy

Gestärkt bringt Sie der Bus zum familiengeführten Obstgut Hoanzl, wo nach naturnahem Anbau Fruchtsäfte, -liköre und Edelbrände hergestellt werden. Eine Verkostung rundet den Besuch ab. Anschließend fahren Sie in das Burgenland zur Führung durch das Barockschloss Esterhazy, früher Residenz eines mächtigen ungarischen Fürstenhauses. Danach Zeit zur freien Verfügung in Eisenstadt, der Hauptstadt des Burgenlands. Alternativ: Fahrt zum Neusiedler See. Gegen Abend Zimmerbezug im 4****Hotel Wende in Neusiedl am See und Abendessen im Hotel.

5. Tag: Do. Spanferkelbetrieb - Heimreise

Heute heißt es nach dem Frühstück schon wieder Abschied nehmen. Zunächst erhalten Sie jedoch eine Führung in einem Betrieb, der auf Spanferkel spezialisiert ist und auf dem von Futteranbau über Ferkelzucht und -mast bis Vermarktung alles in einer Hand ist. Anschließend bringt Sie der Bus vorbei an Passau, Regensburg und Nürnberg zurück nach Kulmbach.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Antragstellung zum Mehrfachantrag 2018

Aufgrund EU- und bundesrechtlicher Vorgaben ist ab dem Antragsjahr 2018 nur mehr eine Online-Antragstellung zulässig. Die Anträge können deshalb nur noch im Internet über iBALIS erfasst werden. Der Einstieg in iBALIS erfolgt im Internet über www.ibalis.bayern.de. Benötigt werden die Betriebsnummer und eine gültige PIN.

Die Erfassung im iBALIS ist nur möglich, falls eine gültige PIN (identisch mit dem Zugang zum HIT bzw. ZID) vorhanden ist.

Sofern noch keine PIN vorliegt bzw. die zugeteilte PIN nicht mehr gültig ist, kann diese über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) telefonisch (089 5443-4871, per Fax (089 5443-4870 oder über E-Mail (pin@lkv.bayern.de)) beantragt werden.

Auch in diesem Jahr ist das AELF Kulmbach bemüht alle Antragsteller bei der elektronischen MFA-Abgabe zu unterstützen. Falls zu Hause kein Internet oder keine EDV zur Verfügung steht, kann der Antrag auch am Amt an der Eingabestation erfasst werden. Außerdem stehen die Mitarbeiter der Abteilung Förderung auch für telefonische Fragen bereit und geben Hilfestellungen bei der Erfassung des MFA im iBALIS.

Es besteht auch die Möglichkeit den Mehrfachantrag über einen Dienstleister erfassen zu lassen. Im Dienstgebiet des AELF Kulmbach bieten derzeit folgende Dienstleister eine Unterstützung bei der EDV-Erfassung des MFA an:

- Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbandes in Kulmbach und Kronach
- Privatanbieter Rainer Lauterbach, Kulmbacher Str. 26, 95326 Trebgast
- Maschinen- u. Betriebshilfsring Kulmbach e. V.
- LBD, Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst

Die Abgabe der Mehrfachanträge (MFA) 2018 beginnt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kulmbach ab dem 12. März 2018. Jeder Antragsteller erhält bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Abgabetermin. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller den Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Abgabetermin ist dem iBALIS oder dem „Ministeranschreiben“ zu entnehmen. Die Anschreiben werden ab der ersten Märzwoche 2018 an die Betriebe versandt.

Der MFA muss bis spätestens Dienstag den 15. Mai 2018 vollständig im iBALIS erfasst sein. Falls für die Antragstellung zusätzliche Unterlagen in Papierform erforderlich sind, müssen diese auch bis zum Endtermin dem AELF Kulmbach vorliegen.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2018 ist nur derjenige, der auch am 15.05.2018 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15.05.2018 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben und im Besitz der Zahlungsansprüche sein. Deshalb sind bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 15. Mai 2017 bis zum 15. Mai 2018, vor der Abgabe des MFA 2018 bzw. vor der elektronischen Erfassung des MFA 2018 in iBALIS, das Formular „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.

Zur Vorbereitung des Mehrfachantrags 2018 sind alle Feldstücke vom Antragsteller zu prüfen. Auffällige Feldstücke sind in iBALIS, in Ihrem FNN gelb markiert. Der Mehrfachantrag 2018 kann online erst dann abgeschickt werden, wenn alle Feldstücke geprüft sind.

Die Flächen- und Nutzungsangaben werden im FNN grafisch erfasst. Befinden sich auf einem Feldstück (FS) mehr als eine Nutzung, so ist das FS in Schläge aufzuteilen, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Lage, Umfang und Größe ist in iBALIS elegant darstellbar. Zur Unterstützung werden Hilfsfunktionen und Demo-Videos angeboten.

Die CC-Broschüre 2018 ist am AELF Kulmbach erhältlich oder über das Internet abrufbar. Für den schnellen Überblick ist „das Wichtigste in Kürze“ in der CC-Broschüre vorangestellt. Jeder Antragsteller kann bei Bedarf mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es für die betriebsindividuelle Eigenkontrolle maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Der GQS-Checklistengenerator kann über www.gqs.bayern.de aufgerufen werden.

Übertragung und Nutzung der Zahlungsansprüche (ZA)

Die Übertragung der ZA erfolgt direkt durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten über das Internet in ZID. Dazu steht jedem Betriebsinhaber ein ZA-Konto zur Verfügung, in dem alle Informationen zum derzeitigen Stand der ZA dargestellt werden.

ZA (auch Bruchteile) können jederzeit mit und ohne Flächen sowohl befristet (z. B. durch Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. durch Verkauf) übertragen werden. Auch bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Verpachtung oder Übergabe bzw. Gründung oder Auflösung einer GbR) nach dem 15. Mai 2017 müssen die ZA an den neuen Betriebsinhaber übertragen werden, damit dieser zur Mehrfachantragstellung 2018 über die entsprechenden ZA verfügt.

Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2017 und 2018) die ZA nicht aktiviert werden, dann erfolgt der Einzug der nicht genutzten ZA in die nationale Reserve. Dabei ist zu beachten, dass die frühere Möglichkeit der rotierenden Aktivierung nicht mehr besteht.

Die Landwirte sollten den derzeitigen Stand der ZA in der ZID eingehend prüfen, damit kein Einzug in die nationale Reserve wegen zweimaliger Nichtnutzung erfolgt.

Änderungen zum Greening ab dem Antragsjahr 2018

Betriebsinhaber, die mehr als 15 ha Ackerland bewirtschaften und nicht bei den Greeningauflagen befreit sind (Ökobetriebe, Kleinerzeuger), müssen mindestens 5 % der beantragten Ackerfläche als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) ausweisen. Bei den ÖVF haben sich folgende wesentliche Änderungen zur Antragstellung 2018 ergeben:

a) Einführung neuer ÖVF-Typen

- Chinaschilf (*Miscanthus*, NC 063) mit dem Faktor 0,7
- Silphium (Durchwachsene Silphie, NC 064) mit dem Faktor 0,7
- Brache mit Honigpflanzen einjährig/mehrfährig (NC 065 oder NC 066) mit dem Faktor 1,5

b) Änderung der Gewichtungsfaktoren bei folgenden ÖVF-Typen

- Stickstoffbindende Pflanzen von Faktor 0,7 auf 1,0
- Niederwald mit Kurzumtrieb (NC 0,59) von Faktor 0,3 auf 0,5

c) Änderungen bei den Bedingungen zu den stickstoffbindenden Pflanzen

- Falls die Leguminosen vorherrschen, dürfen sie auch in Mischungen mit anderen Pflanzen angebaut werden. Somit kann z. B. der Anbau von Klee gras oder eines Gemenges von Leguminosen mit Stützfrucht als ÖVF anerkannt werden, wenn der Klee bzw. die Leguminosen vorherrschen.
- Auf stickstoffbindenden Pflanzen als ÖVF dürfen im Antragsjahr keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

d) ÖVF als Untersaaten in Hauptkulturen und ÖVF-Zwischenfrüchte

- Bei ÖVF-Untersaaten in Hauptkulturen sind neben Gras jetzt auch Leguminosen möglich (z. B. Klee gras).
- Die Auflage, wonach ÖVF-Zwischenfrüchte frühestens am 16. Juli ausgesät werden müssen, ist entfallen.

Weitere Informationen zu den Greeningauflagen können Sie im Merkblatt zum MFA 2018 nachlesen oder beim AELF Kulmbach nachfragen.

Entstehung und Umwandlung von Dauergrünland (DG)

Voraussichtlich ab 2018 wird in Deutschland bei der DG-Entstehung die sogenannte „Pflugregelung“ eingeführt. Damit wird ab dem Antragsjahr 2018 die bisherige Definition für DG (Bewuchs mit Gras/Grünfutter, das seit mindestens 5 Jahre nicht in die Fruchtfolge einbezogen war), dahingehend ergänzt, dass als DG nur Flächen gelten, die zusätzlich fünf Jahre nicht umgepflügt worden sind. Dadurch kann z. B: durch ein Umpflügen von Klee gras nach 5 Jahren auch bei einer Wiederansaat von Klee gras oder Acker gras die DG-Entstehung verhindert werden.

Auch bei der Genehmigungspflicht zur Umwandlung von DG ergeben sich dadurch Änderungen. Ab dem Jahr 2018 ist von den greeningpflichtigen Betrieben bei folgenden Fällen eine Umwandlungsgenehmigung beim AELF zu beantragen:

- Pflügen von DG zur Grünlanderneuerung
- Umwandlung von DG in Ackerland/Dauerkulturen
- Umwandlung von DG in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche

Da das Verfahren derzeit noch nicht abschließend geregelt ist, sollten Sie weitere Informationen zu diesem Sachverhalt beim AELF Kulmbach einholen.

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen können ab sofort und bis zum 29.06.2018 am AELF in Kulmbach oder Kronach eingereicht werden.

Grundsätzlich förderfähig sind CC-Landschaftselemente die im Flächen- und Nutzungsnachweis landwirtschaftlicher Betriebe gemeldet sind. Die Pflege ist auf Basis eines durch zertifizierte Fachleute erstellten Konzepts durchzuführen. Antragsvordruck, Merkblatt und weitere Informationen erhalten Sie am AELF.

Unterstützung bei der neuen Dünge-Verordnung

Auf fünf Pflanzenbauabenden sowie zwei separaten Abendveranstaltungen zur neuen Düngeverordnung haben wir vom AELF Kulmbach versucht, Ihnen so viel wie möglich an Informationen zur neuen Düngeverordnung zu geben. Hinzu kamen noch einige Artikel im bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Auf der Internetseite der LfL www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122/index.php stehen aktuelle Hinweise zur neuen Düngeverordnung. Dort ist auch die Excel Anwendung zur Düngedarfbsberechnung zu finden. Diese Düngedarfbsberechnung ist vor der ersten Düngemaßnahme zu berechnen und auch auszudrucken. Der Ausdruck dient bei einer Betriebskontrolle als Nachweis der Berechnung.

Achtung ist bei der Düngedarfbsermittlung geboten, da mindestens 50% des Stickstoffgehaltes nach Abzug der Ausbringverluste organischer Düngung (Gülle) berücksichtigt werden. Bei der Nährstoffbilanzierung wird aber dagegen der gesamte Stickstoff abzüglich der Ausbringverluste, bei Rindergülle 82,6 %, angerechnet. Das kann dann Probleme mit der Bilanzierung geben, weil dort im Mittel von drei Jahren max. 50 kg/ha N Überschuss erlaubt ist. Ein Weg, diese Grenze einzuhalten, ist einen optimalen Zeitpunkt der organischen Düngung anzustreben. Dies fördert die Stickstoffausnutzung der Pflanze und bietet dadurch die Möglichkeit, Mineraldünger einzusparen. Damit kann dann auch die Mindestausnutzung des Güllestickstoffes heraufgesetzt werden auf über 50 %. Dieses verringert die Differenz zwischen der Darfbsberechnung und der Bilanzierung.

Tierwohldiskussion im Rinderbereich

Das Thema Tierwohl wird von vielen kompetenten und auch von weniger kompetenten Personen in den öffentlichen Medien behandelt. Ihnen als Tierhalter liegt das Wohl ihrer Tiere auch am Herzen. Deshalb ärgern praxisfremde Forderungen von nicht kompetenten Personen besonders. Der Lebensmitteleinzelhandel treibt derzeit die Tierwohldiskussion besonders voran. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Weigerung des Lebensmitteleinzelhandels, Kuhmilch von Anbindehaltungen zu verkaufen. Darauf hat das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) mit einem speziellen Investitionsförderprogramm für Milchviehställe bis 25 Kühe im IST reagiert. In diesem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) wird der Umbau von Anbindestall zum Laufstall mit einem Zuschuss gefördert. Näheres im Förderwegweiser und bei der Beratung am Amt.

In der Laufstallhaltung von Milchkühen wurde nach dem Auslaufen der Anforderungen der besonders tiergerechten Haltung (btH) aus der Stallbauförderung im Rahmen des jährlichen Wachstums der Betriebe eine gewisse Überbelegung bei den Kühen vorgenommen. Diese Überbelegung ist nun auch in den Fokus der Tierwohldiskussion gekommen. In einem Schreiben vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(StMELF) in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wird auf eine verbindliche Festlegung der Europäischen Union verwiesen. Danach muss für jede Kuh auch ein Liegeplatz zur Verfügung stehen. Darauf aufbauend ist jedem Rinderhalter dringend anzuraten, nur so viele Kühe wie vorhandene Liegeplätze zu halten oder zusätzliche Liegebuchten durch Neu- oder Umbau den Tieren zur Verfügung zu stellen. Für den An- und Umbau ist eine Baugenehmigung nötig, damit dieses Gebäude nicht als Schwarzbau Ärger verursacht. Eine mögliche Erweiterung wäre ein Laufhof mit außenliegenden Liegebuchten, um den Tieren neben ausreichend Liegebuchten noch den Außenklimareiz zu ermöglichen. Wir bieten ihnen vom AELF Unterstützung bei den Planungsüberlegungen an.

Bei dem Tier - Fressplatzverhältnis kommen ihnen StMELF und StMUV entgegen, nachdem eine Vorratsfütterung in der Regel gegeben ist. Ein Tier: Fressplatzverhältnis von 1,2 Tiere pro 1 Fressplatz wird akzeptiert, wie auch bei der Investitionsförderung. Ist in ihrem Betrieb ein Automatisches Melksystem (AMS), so kann das Tier: Fressplatzverhältnis bis 1,5 Tiere zu 1 Fressplatz reichen, weil bei einem AMS Stall nicht alle Kühe nach dem Melken gleichzeitig am Fressgitter sind.

Durch Tierbeobachtungen ist nachgewiesen, dass Kühe Stress haben, wenn der Stall überbelegt ist. Wenn sich dann auch Kühe auf die Spalten legen müssen, weil keine Liegebucht frei ist, erhöht es die Reinigungsarbeit im Melkstand und birgt ein Gesundheitsrisiko für das Euter. Steigende Tierarztkosten können bei Überbelegung auch beobachtet werden. Die Milchleistung der Kühe ist abhängig vom Zugang zum Grundfutter. Die Jungkühe haben oft eine rangniedrige Stellung in der Herde und damit nicht den ungestörten Zugang zum Futtertisch. Dieses ergibt dann eine geringere Erstlaktationsmenge dieser Kühe. Würden diese Kühe in einem separaten Stallbereich gehalten (mit Selektionstoren wäre das möglich), könnten diese Jungkühe eine höhere Erstlaktationsmenge abliefern (siehe ihr LKV Betriebsvergleich). Beratung zu diesem Themenkomplex ist am AELF erhältlich.

Frühlingserwachen auf dem Bauernhof

Fränkische Bauernhöfe laden Schulklassen ein

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt den Besuch auf dem Bauernhof: Für Grundschul Kinder der 2., 3. und 4. Klasse sowie für alle Jahrgangsstufen der Förderschulen und für alle Übergangsklassen, ist die Lerneinheit auf dem Hof einmal kostenlos. Unter dem Motto „Frühlingserwachen auf dem Bauernhof“ veranstalten oberfränkische Erlebnisbauernhöfe auch in diesem Jahr Osteraktionswochen. Schulklassen sind vom 12. bis 23. März eingeladen, sich mit dieser Jahreszeit näher auseinander zu setzen. Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ist zudem ganzjährig buchbar. Vom 18. Juni bis 27. Juli 2018 laufen die bayernweiten Aktionswochen „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“. Die Anmeldung der Schulen erfolgt direkt bei den teilnehmenden Landwirten.

Weitere Auskünfte zum Angebot „Erlebnisbauernhof“, Qualifizierungsmöglichkeiten sowie alle am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmenden Höfe und deren Themenangebote finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de. Bei Rückfragen können Sie sich an Barbara Thalhammer ☎ 09261 6044-0 oder Christine Seemüller-Kohles ☎ 09261 6044-320 wenden.

Oberfränkischer Infotag für Urlaub auf dem Bauernhof/auf dem Lande Genussvolle Erholung und Online-Buchbarkeit

Das AELF Münchberg lädt mit dem "Agrotourismus Frankenwald" am AELF Kulmbach und dem oberfränkischen Netzwerk Diversifizierung, Schwerpunkt Urlaub auf dem Bauernhof, am Mittwoch, den 18. April 2018 zum ganztägigen Oberfränkischen Infotag Urlaub auf dem Bauernhof ein.

Die Veranstaltung gibt Informationen zu aktuellen Themen:

- Online-Buchbarkeit - ohne großen Aufwand bei den großen Buchungsportalen präsent zu sein und dadurch die Auslastung zu verbessern.
- Slow Travel - Zeit für Land und Leute; ein Modellprojekt aus der Steiermark
- Der Bauernhof als Qualitätsgastgeber in einer zertifizierten Wanderregion

Bitte melden Sie sich bis zum 03. April 2018 online an. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 € und wird im Vorfeld per Rechnung erhoben. Veranstaltungsort ist der Berghof - Restaurant Ursprung, Wartenfels 85 in 95355 Presseck. Beginn ist um 08.45 Uhr. Nähere Informationen bei Elke Sendelbeck, ☎ 09270 940-420 oder per E-Mail: elke.sendelbeck@aelf-mn.bayern.de

Agrotourismus wirbt in Italien für den Frankenwald

Agrotourismus - die meisten verbinden mit diesem Begriff die lieblich, hügelige Landschaft der Toskana mit Übernachtungsangeboten auf historischen Landgütern in Verbindung mit hofeigenen kulinarischen Spezialitäten. Tatsächlich ist Italien das Ursprungsland dieses speziellen Tourismussegments, wobei sich mehr und mehr der Agrotourismus als eine besonders sanfte und authentische Urlaubsform in ländlich geprägten Gebieten weltweit als erfolgreiche und nachhaltige Tourismusstrategie etaliert. Vor diesem Hintergrund fand nun im lombardischen Bergamo zum vierten Mal die internationale Fachmesse Agri & Slow Travel statt, eine Plattform für Anbieter aus dem Bereich Landtourismus und traditionellem Genusshandwerk.

Agrotourismus, so nennt sich auch das Modellvorhaben, das 2014 vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Urlaubsgebiet Frankenwald initiiert wurde. Für den Projektleiter und Biologen Klaus Schaumberg vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach war es bei seinem Messebesuch im Vorjahr klar, dass sich der Agrotourismus Frankenwald in diesem Rahmen präsentieren muss: attraktive Unterkünfte auf

Urlaubshöfen mit Familienanschluss, bäuerliches Handwerk, regionale Spezialitäten, hautnahe Begegnungen mit Tieren und viel Wissenswertes über den Lebensalltag der landwirtschaftlichen Familienbetriebe sind Angebote, die zunehmend von kaufkräftigen Zielgruppen abseits des Pauschalismus geschätzt und gesucht werden. Und genau das hat mittlerweile der Agrotourismus im Frankenwald mit seinem Netzwerk an Anbietern und Regionalinitiativen zu bieten. In Zusammenarbeit mit kulinarischen Partnern konnte nun der Frankenwald als agrotouristische Destination vor einem interessierten internationalen Publikum beworben werden:

Eierlikör vom Bauernhof in zwölf Geschmacksrichtungen der Familie Michael Schubert aus Eichenbühler, Kräutersenf und Arnikasalben von Oliver Plewa aus der Naturmanufaktur der Arnika Akademie in Teuschnitz, fränkische Wurstspezialitäten vom Strohschweinmetzger und Genussbotschafter Rüdiger Strobel aus Selbitz sowie erfrischende Geschichten über Land und Leute im Frankenwald, dargeboten in akzentfreiem Italienisch von der Natur- und Landschaftsführerin Sylvia Neckermann aus Weißenbrunn/Thurnau. Auf großes Interesse stieß bei den Gästen neben den kulinarischen Köstlichkeiten die englischsprachige Agrotourismuskarte für den Frankenwald, die eine Gesamtschau auf alle Anbieter in der Region beinhaltet.

Das Agrotourismus-Messteam, bestehend aus Klaus Schaumberg, Michael Schubert mit Familie, Oliver Plewa, Rüdiger Strobel und Sylvia Neckermann wurde freundlicherweise von der Messeleitung durch zwei Studenten der sprachwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bergamo verstärkt.

Projektleiter Klaus Schaumberg ist von dem ersten internationalen Messeauftritt der Agrotourismus Initiative begeistert: „Wir waren ein hochmotiviertes Team und haben gemeinsam einen wirklich attraktiven Messeauftritt gestaltet. Neben den vielen Gesprächen mit Endkunden aber auch Reiseveranstaltern war besonders der Austausch mit weiteren Agrotourismus-Initiativen aus überwiegend europäischen Regionen ein großer Gewinn. Die Zukunft wird zeigen, ob der Messeauftritt in Bergamo den aktuellen Zuwachs ausländischer Gästeankünfte in bayerischen Urlaubsregionen auch für den Frankenwald befördern wird. Ein Versuch ist es sicherlich wert“.

Auf einen Blick

Mittwoch, 18. April

Dienstag, 15. Mai

Samstag, 10. Juni (bis 14. Juni)

Freitag; 29. Juni

Ofr. Infotag Urlaub auf dem Bauernhof

Abgabeschluss Mehrfachantrag 2018

Lehrfahrt Österreich

Antragschluss Heckenprämie

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!